Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Altenrüthen für das Gelände westlich und östlich der Landstraße 1421 (Hardtstraße und Am Baumhof); hier: Veminfachte Planänderung gemäß § 13 BBauG

Der von der Gemeindevertretung Altenrüthen am 10.9.1970 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Altenrüthen wurde durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg mit Verfügung vom 2.2.1971 Geschäftszeichen 34.3.1-54-141/70 - genehmigt.

Für die westlich der Planstraße B "Hardtstraße" gelegenen Baugrundstücke schreibt der Bebauungsplan eine zwingend zweigeschossige Bauweise für 5 Baugrundstücke vor. Diese Festsetzung führte zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung der Grundstücke. Die Gemeindevertretung hat deshalb beschlossen, die festgesetzte Geschossigkeit für diesen Bereich dahingehend abzuändern, daß die Grundstücke nur noch eingeschossig bebaut werden können.

Der Bebauungsplan wurde entsprechend abgeändert. Eine vereinfachte Planänderung ist notwendig.